

# Mitteilungen des Zentralvorstandes = Communications du Comité central

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit  
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 2. Lösung von Hufschmied-Gefr. Reithaar Armin,

F.-Art.-Pk.-Kp. 17, Erlenbach-Zürich. (Mitglied der U.O.G. Zürichsee rechtes Ufer.)

### 1. Was macht Korp. X nach erhaltenem Befehl?

Korp. X wiederholt den Befehl, überlegt kurz, wie er die Sache anfassen will, teilt dies dem Kommandanten mit und meldet sich ab.

### 2. Beurteilung der Lage, Entschluss und Anordnungen:

Da die feindlichen Truppen nur noch zirka 4 km von A entfernt sind, können sie in zirka  $\frac{1}{4}$  Std. dort eintreffen, also heisst es rasch handeln. Ich gehe deshalb auf dem kürzesten Weg nach B. Befehle: Schützen-Gr. X! Lmg.-Gr. Y! Mir nach! Marsch! Laufschrift!

### 3. Einrichtung der Feldwache.

Beurteilung der Lage: Die Nähe der feindlichen Truppen bedingt grösste Aufmerksamkeit und sofortige Massnahmen zur Verteidigung; das Steinhaus, sowie das freie Gelände sind für die Feuerverteilung sehr günstig.

Entschluss und taktische Anordnungen: Das Lmg. muss sofort in Stellung. Lmg.-Korp.: Sie gehen an der Ecke da vorn, hinter dem Gartenzaun in Stellung! Ziel die Strasse und das Gelände nach G! «Schütze F: «Sie gehen auf den Estrich, bleiben etwas vom Fenster zurück, damit Sie nicht bemerkt werden, beobachten in Richtung G und melden alles, was Sie sehen!» «Sollte ein plötzlicher Angriff einsetzen, so verteilen die übrigen sich auf die Fenster, nach vorn, links und rechts!» Nun lasse ich durch die Mannschaft die Scheune und das Wohnhaus nach Absperrmaterial absuchen und herauschaffen, inzwischen rekonozziere ich das Gebäude und finde, dass das unterste nördliche Eckzimmer mit seinen zwei Fenstern feindwärts und nach der Strasse eine vorzügliche Lmg.-Stellung gibt, die übrigen Fenster besetze ich durch Schützen. Ich beuge mich nun ins Freie, um das herbeigeschaffte Absperrmaterial zu kontrollieren und Anweisungen für die Erstellung einer Barrikade zu geben; dieselbe muss von der Strassenböschung bis zum Gartenzaun reichen. Die Ausführung dieser Arbeiten übertrage ich dem Lmg.-Korp. und stelle ihm zehn Mann zur Verfügung. Mit der überzähligen Mannschaft beuge ich mich ins Haus und lasse folgende Arbeiten ausführen:

Die Fenster wegnehmen, zur Verhütung von Glassplitterverletzungen, sämtliche leicht brennbaren Gegenstände entfernen und in jedes Zimmer, insofern zur Verfügung stehen, je einen Zuber Wasser stellen, zur Laufkühlung des Lmg. und zum Löschen allfälliger Brandausbrüche; dann werden die Fensterläden geschlossen, Schießscharten angebracht und die Fensteröffnungen verbarrikiert. Im untersten nordwestlichen Eckzimmer werden mit Tischen, Bänken, Türen etc. zwei Lmg.-Stellungen hergerichtet, eine nach Norden, sowie eine nach Westen, der Strasse zu. In der Scheune werden über der Mauer Schießscharten angebracht und Wasser hingestellt. Hierauf lasse ich das Lmg. in seine neue Stellung zurücknehmen und nachdem noch in der nordöstlichen Ecke des Gartens ein Reisighaufen errichtet ist zur Beleuchtung des Gebäudes bei einem allfälligen Angriff, und eine Wache dabei; zum Anzünden desselben verteile ich die Mannschaft bestimmt auf ihre Posten. Die Munition wird für Lmg. und Schützen bereit gelegt, so dass sie sofort zur Hand ist.

#### Meldung:

Feldwachkommandant Gehöft B. B, den 18. 8. 29., 20.30.

An den Kommandanten der Vorposten-Schützen-Kp. 1/6 in A. Feldwache in B errichtet. Bestand: 1 Schützen- und 1 Lmg.-Gruppe. Die ganze Wache ist im Gehöft untergebracht. Dasselbe wurde zur Verteidigung eingerichtet. Feuerwirkung nach G, sowie links und rechts.

Der Feldwachekommandant: Schützen-Korp. X.

#### Verpflegung:

Nun lasse ich die Zwischenverpflegung einnehmen.

#### Gute und brauchbare Lösungen sandten weiter ein:

Korp. Bollmann Heinr., III/69, Zürich 5, Mitglied des U.O.V., Korp. Brem Albert, III/54, Basel. Zürich.

Korp. Frischknecht Hans, I/83, Winterthur, Mitglied des U.O.V. Winterthur.

Feldw. Graf Jakob, I/83, Zürich.

Lmg.-Korp. Graf Karl V/83, Zürich.

Wachtm. Schnetzer Hans, II/76, Rorschach, Mitglied des U.O.V. Rorschach.

Lmg.-Korp. Schori Otto, III/83, Langenthal, Mitglied des U.O.V. Oberaargau.

Wachtm. Windler, Kd. Sch.-Kp. II/7, Schlattingen, Mitglied des U.O.V. Am Rhein.

#### Bemerkungen:

1. Der Korporal soll die Leute vor dem Abmarsch selbst orientieren.
2. Die Feldwache wird für die Nacht aufgestellt. In der Nacht müssen die Leute zusammengehalten werden, deshalb alles ins Haus herein. Das solide Gebäude bietet der Feldwache Schutz gegen Ueberranntwerden. In ihm kann sich die Feldwache auch dann noch halten, wenn sie umgangen ist.
3. Meldungen werden gesandt:
  - a) bei der Ankunft beim Standort;
  - b) nach dem Einrichten der Feldwache,
  - c) bei der ersten Berührung mit dem Feind;
  - d) bei wichtigen Vorkommnissen.
4. Der Korporal darf nicht an der Gruppe kleben bleiben. Er lässt die Gruppe vom Stellvertreter nachführen und geht selbst voraus, vor ihm zwei Späher. Wenn die Mannschaft beim Gehöft eintrifft, hat der Korporal bereits rekonozziert.
5. Hindernisse über Strassen müssen so angelegt werden, dass wir selbst sie leicht beseitigen können, damit eigene Truppen die Strasse benützen können. Lt. H.



**Unteroffiziersverein der Stadt Bern.** Der Unteroffiziersverein der Stadt Bern hat in seiner letzten ausserordentlichen Hauptversammlung seinen Vorstand wie folgt bestellt: Präsident: Feldw. Flück Emil; Vizepräsident: Feldw. Hasler Alfr.; I. Sekretär: Feldw. Kipfer Otto; II. Sekretär: Korp. Mathys Willy; I. Kassier: Wachtm. Kegele Engelbert; II. Kassier: Wachtm. Schneeberger Arthur; Redaktor: Oblt. Spörri Herm.; Chef des Geselligen: Gefr. Guggenbühl Ernst; I. Schützenmeister: Korp. Gygax Arnold; II. Schützenmeister: Oblt. Kuhn Robert; Pistolen-Schützenmeister: Fourier Lüthy Werner; Chef des Handgranatenwesens: Wachtm. Marty Joseph; Chef der Ausmärsche: Oblt. Wüthrich Gottfried. Das durch die Versammlung genehmigte Jahresprogramm 1929 sieht u. a. vor: Teilnahme am Feldsektionswettschiessen vom 4./5. Mai 1929; Durchführung eines Ausmarsches an der Auffahrt, den 9. Mai; Teilnahme an den Schweizer. Unteroffizierstagen in Solothurn; Durchführung eines zweiten Ausmarsches im Herbst, und Abhaltung eines Familienabends. Kr.

## Mitteilungen des Zentralvorstandes. Communications du Comité central.

**Druckfehler-Berichtigungen.** Wir ersuchen die Verbands- und Sektionsleitungen, in der deutschen Ausgabe der «Allgemeinen Bestimmungen und Reglemente für die Wettübungen der Schweizer. Unteroffizierstage 1929» folgende Berichtigungen anbringen zu wollen: Seite 9, Allgemeine Bestimmungen für Sektionswettkämpfe: In Art. 6 soll es heissen «seit 31. Dezember 1928 bis zum 31. Mai 1929 (nicht 31. März 1929).

S. 20, Handgranatenwerfen, Art. 4b: «Die Würfe erfolgen auf eine Distanz von 15 m (nicht 5 m) in gedeckter Stellung.»

#### Tragen der Uniform an den Schweizer. Unteroffizierstagen.

Das eidgen. Militärdepartement hat auf die Eingabe des Zentralvorstandes bezüglich der leihweisen Abgabe einer Uniform an vorübergehend Dienstfreie oder Ausgemusterte durch die Zeughäuser entschieden: «Diesem Gesuche wird in gleicher Weise wie im Jahre 1925 anlässlich der Schweizer. Unteroffizierstage in Zug zu den nachstehenden Bedingungen entsprochen:

1. Den Mitgliedern der Sektionen des Schweizer. Unteroffiziersverbandes und Teilnehmern an den Konkurrenzen der Unteroffizierstage in Solothurn 1929, die

sich nicht mehr in Besitze einer Uniform befinden, sei es, weil sie definitiv aus der Wehrpflicht entlassen sind, sei es, dass sie gemäss Art. 13 M.O. vorübergehend dienstfrei sind, wird eine solche **leihweise** für die Solothurner Tage überlassen, unter persönlicher Haftung des Bezügers, sowie des Zentralvorstandes des Schweizer Unteroffiziersverbandes.

2. Der Zentralvorstand des Schweizer Unteroffiziersverbandes stellt spätestens 14 Tage vor Beginn der Solothurner Tage der Kriegsmaterialverwaltung ein genaues Verzeichnis der in Frage kommenden Leute zu, mit Angabe von Grad, Name, Geburtsjahr, Beruf und genauer Adresse (Ort, Strasse und Hausnummer).

3. Die Abgabe der Ausrüstungsgegenstände (Waffenrock, ein Paar Hosen, Quartiermütze — und zwar auch für höhere Unteroffiziere, indem die Reservisten an gebrauchten Mützen für höhere Unteroffiziere zur Abgabe von solchen nicht genügen —, Leibgurt mit Seitentasche und Seitengewehr) erfolgt durch das Zeughaus des Kantons, in welchem die betreffenden Leute ihren Wohnsitz haben. Die in Betracht fallenden Zeughausverwaltungen werden durch die Kriegsmaterialverwaltung zur Abgabe dieser Ausrüstungsgegenstände angewiesen werden.»

Wir fordern die Sektionsleitungen auf, dem Zentralvorstand bis spätestens zum **25. Juli 1929** ein genaues Verzeichnis der in Frage kommenden Kameraden zuzustellen unter Angabe von Grad, Name, Geburtsjahr, Beruf und genauer Adresse.

#### **Pferdetransport anlässlich der Schweizer Unteroffiziers-tage.**

Das eidgen. Militärdepartement hat auf die Anfrage unseres Zentralvorstandes bezüglich des Pferdetransportes entschieden:

«Die Abgabe von Transportgutscheinen kann leider nicht in Frage kommen. Dagegen hat sich die S.B.B. ausnahmsweise und ohne Präjudiz bereit erklärt, die Pferde der an dieser Veranstaltung teilnehmenden Kavalleristen **auf den Linien der S.B.B. zur Militärtaxe** zu befördern. Dieses Verfahren gelangt auch bei Pferderennen und Springkonkurrenzen zur Anwendung und es kann wohl damit gerechnet werden, dass die Nebenbahnen dieser Vergünstigung ebenfalls zustimmen werden.

Wir ersuchen Sie, dem Oberkriegskommissariat rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung) ein Verzeichnis der Unteroffiziere und Pferde zuzustellen mit Angabe der einzelnen Verladestationen. Die Pferdebesitzer legitimieren sich durch ihre Uniform.»

Wir ersuchen die Sektionsleitungen, uns das Verzeichnis der zu befördernden Unteroffiziere und Pferde (Grad, Name, Geburtsjahr, Beruf, Wohnort und Einteilung des Mannes, Nummer und Jahrgang des Pferdes) bis spätestens zum **25. Juli 1929** einreichen zu wollen.

#### **Anträge an die Delegiertenversammlung 1929.**

Den Vorständen der Kreisverbände und Sektionen geben wir Kenntnis davon, dass der Zentralvorstand die Frist für die Einreichung von **Anträgen an die Delegiertenversammlung 1929 in Solothurn** auf den **20. Juni 1929** festgelegt hat. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. **Der Zentralvorstand.**

#### **Port de l'uniforme lors des Journées suisses de sous-officiers.**

Sur la requête du Comité central concernant la remise d'uniformes à titre de prêt par les arsenaux aux militaires réformés momentanément ou libérés, le département Militaire Suisse a pris la décision suivante:

1. «Sous la responsabilité personnelle du requérant et du Comité central de l'Association de sous-officiers, il sera remis à **titre de prêt** un uniforme à ceux des membres des sections de l'Association participant aux concours des Journées de Soleure en 1929, qui n'en possèdent plus parce que libérés définitivement du service ou réformés momentanément selon l'art. 13 de l'O.M.

2. Le Comité central de l'Association suisse de sous-officiers établira à l'intention de l'Intendance du matériel de guerre, au plus tard 15 jours avant l'ouverture des Journées de Soleure une liste complète portant les indications de grade, noms, année de naissance, profession et adresse exacte (lieu, rue et No. de domicile) des requérants.

3. La remise des effets d'équipement (tunique, pantalons, bonnet de police — pour les sous-officiers supérieurs également, car les réserves de casquettes à remettre aux sous-officiers ne suffisent pas — ceinturon, cartouchière et baïonnette) se fera par les arsenaux du canton de domicile des intéressés. Les intendants des arsenaux seront invités par l'Intendance du matériel de guerre à effectuer la remise de ces objets d'équipement.»

Nous invitons les comités de sections à faire parvenir au Comité central jusqu'au 25 juillet 1929, une liste exacte portant les grades, noms, années de naissance, professions et adresses complètes des camarades en question.

#### **Transports de chevaux à l'occasion des Journées de Soleure.**

Sur la demande du Comité central au sujet des transports des chevaux, le département Militaire suisse a pris la décision suivante:

«La remise de bons de transport ne peut malheureusement pas être autorisée. Par contre, les C. F. F. se sont exceptionnellement déclarés d'accord de transporter les chevaux des cavaliers se rendant à cette manifestation, **à demi-taxe sur les lignes C. F. F.** Cette disposition existe déjà pour les concours de sauts, l'on est en droit d'espérer que cette faveur sera également consentie par les chemins de fer secondaires.

Nous vous invitons à transmettre à temps (au plus tard 15 jours avant la manifestation) au commissariat central des guerres, la liste des sous-officiers et des chevaux à transporter, portant indication des stations de chargement. Les propriétaires des chevaux prouvent leur légitimation par le port de l'uniforme.»

Nous invitons les comités de sections à nous faire tenir la liste des sous-officiers et des chevaux à transporter (grade, noms, année de naissance, profession, adresse et incorporation de l'homme, numéro et année du cheval) jusqu'au 25 juillet 1929, au plus tard.

#### **Propositions à présenter à l'assemblée de délégués de 1929.**

Les comités de groupements et des sections sont avisés que le Comité central a admis comme délai la date au 20 juin 1929 pour la remise des **propositions à présenter** lors de l'assemblée de délégués qui aura lieu à Soleure en 1929. Les propositions tardives ne pourront plus être prises en considération.

**Le comité central.**

#### **Arbeitskalender.**

**Unteroffiziersverein Winterthur.** Uebungsplatz: beim eidgenössischen Zeughaus. Uebungszeiten in den Disziplinen: Handgranatenwerfen: jeden Mittwoch, punkt 19 Uhr; jeden Samstag, punkt 16 Uhr. Hindernislauf laut persönlichem Aufgebot, ebenso die Uebungen am MG und LMG und Distanzschützen. Marschübung im Juni. (Im übrigen immer Veranschaulichung vom Freitag und Dienstag beachten.)

**Der Vorstand,**